

## **Retinopathie-Vorsorge: keine IGeL-Leistung!**

Menschen, die keinen Diabetes haben, müssen eine Untersuchung des Augenhintergrundes in der Regel selbst bezahlen. Es handelt sich dabei um eine so genannte IGeL – Leistung. Für Diabetiker jedoch gilt, dass die Untersuchung des Augenhintergrundes in regelmäßigen Abständen zum Ausschluss der möglichen Augenerkrankung Retinopathie über die Krankenkassen abgerechnet wird. Dem Deutschen Diabetiker Bund (DDB) Nordrhein - Westfalen e.V. sind schon mehrfach Fälle bekannt geworden, in denen Augenärzte diese Untersuchung bei Menschen mit Diabetes als IGeL - Leistung abgerechnet und diese Patienten somit privat zur Kasse gebeten haben. Der DDB rät den Betroffenen, sich nicht darauf einzulassen und sich gegebenenfalls direkt an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) bzw. an ihre Krankenkasse zu wenden.

Die Glaukom-Vorsorgeuntersuchung ist hingegen auch für Diabetiker eine IGeL – Leistung, weil Diabetiker nicht häufiger am Glaukom erkranken als Nicht-Betroffene. *UB*